

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Kürzungen für 2025 im Haushaltsplan 10 Bildung, Jugend und Familie

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21451

vom 23. Januar 2025

über Kürzungen für 2025 im Haushaltsplan 10 Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Kapitel 1012/ 68554 „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ sind 57 Mio. € angesetzt, davon werden laut der Konsolidierungsliste ca. 3,5 Mio. € gestrichen. Wie viele Stellen existieren insgesamt in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (in Vollzeiteneinheiten [VZE]), was ist das genaue Gehalt je Stelle und wie viele Stellen würden hier insgesamt durch die Kürzungen wegfallen? Wie viele Personen besetzen aktuell diese Stellen und wie viele Personen wären durch die Kürzungen von Arbeitsverlust bedroht? Welche Träger sind konkret von diesen Kürzungen betroffen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken!)

Zu 1.: Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umfasst derzeit 795,88 VZE. Realisiert werden diese Stellen von 1.096 sozialpädagogischen Fachkräften, die bei Trägern der freien Jugendhilfe in Voll- bzw. Teilzeit an den Schulen angestellt sind und bedarfsorientierte Angebote der Schulsozialarbeit umsetzen.

Finanziert werden Personalkosten für Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen im Rahmen des bewilligten Stellenanteils bis maximal TV-L S11b. Durchschnittliche Kosten für ein Projekt im Landesprogramm betragen derzeit rund 76.000 Euro – enthalten sind neben den Personalkosten auch anteilige, projektbezogene Sachkosten gem. Förderrichtlinie des Landesprogramms.

Kürzungen sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Anpassungen an einzelnen Schulstandorten sind aufgrund fachlicher Erwägungen möglich. Des Weiteren ist anzumerken, dass durch die zusätzlichen Bundesmittel des Startchancenprogramms (SCP), hier Säule 3, grundsätzlich mehr Mittel zur Finanzierung der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen.

2. Im Kapitel 1010/54010 „Dienstleistungen“ sind 3,7 Mio.€ angesetzt und 2 Mio. € werden laut der Konsolidierungsliste gestrichen. Laut Einzelplan 10 fallen hierunter auch kleinere Projekte, wie Schultheaterstücke, Elternkurse, Quereinsteigerprojekte, aber vor allem wissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung an Schulen. Welche Projekte genau wären von der Kürzung betroffen und in welchem Umfang?

Zu 2.: Mit der Anlage 9 zum 3. NHG 2024/2025 wurden bei Kapitel 1010, Titel 54010 Mittel i. H. v. 1.900.000 € qualifiziert gesperrt. Die erfolgte Sperre bezieht sich insbesondere auf den Teilansatz 1 „Fortführung verschiedener Maßnahmen und wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens“ und auf alle übrigen Teilansätze dieses Titels anteilig proportional mit Ausnahme folgender Teilansätze:

Teilansatz 8 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, Teilansatz 9 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“, Teilansatz 18 Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima, Teilansatz 21 Förderung Mehrsprachigkeit und Teilansatz 31 Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen.

Die Abstimmungen zur Konzeption und konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen bedarfs- und ressourcenbezogen individuell mit den einzelnen Projekt- und Vertragspartnern unter Berücksichtigung der vorgesehenen Konsolidierungsbeträge und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

3. Im Kapitel 1010/68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ werden 2.7 Mio. € gekürzt, wovon besonders TA 36 und TA 40 betroffen sind. Wie genau wirkt sich diese Kürzung auf diese beiden TA aus? Welche anderen Träger sind von der Kürzung in diesem Kapitel betroffen? Wie viele Stellen fallen durch die Kürzung in diesem Kapitel weg? Wie schlüsselt sich das nach Bezirken auf?

Zu 3.: Mit der Anlage 9 zum 3. NHG 2024/2025 wurden bei Kapitel 1010, Titel 68569 Mittel i. H. v. 2.746.055 € qualifiziert gesperrt. Die erfolgte Sperre wurde bei dem Teilansatz 36 SuRe i. H. v. 500.000 € und dem Teilansatz 40 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztage i. H. v. 330.000 € angebracht. Zusätzlich wurde über alle Teilansätze der hälftige Aufwuchs vom Haushaltsjahr 2023 zum Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt mit Ausnahme folgender Teilansätze:

Teilansatz 11 Schülerhaushalte, Teilansatz 20 Gesicht Zeigen!, TA 23 Teach First, Teilansatz 34 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen), Teilansatz 35 Natur- und Werkpädagogik PFH, Teilansatz 42 Helleum, Teilansatz 54 DEVI e. V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung, Teilansatz 55 Talentscouts, Teilansatz 56 Initiative LUNA PARK, Teilansatz 57 Deschoolonize, Teilansatz 58 Empathie macht Schule und Teilansatz 59 Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus.

Der Teilansatz 40 i. H. v. 334.500 € wird i. H. v. 330.000 € qualifiziert gesperrt. Die Qualifizierungsmaßnahme ist in diesem Mittelumfang nicht umsetzbar. Eine Beendigung des Projekts zum 31. März 2025 ist vorgesehen.

Die in diesem Titel angebrachte qualifizierte Sperre führt unweigerlich auch zur Angebotsreduzierung geförderter Maßnahmen. Die Einsparungen wurden pauschal unter Berücksichtigung der Ansatzaufwüchse von 2023 bis 2025 angesetzt. Insofern wirkt sich jede Kürzung auch unterschiedlich stark auf die jeweilige Einzelmaßnahme aus. In der Vielzahl der Fälle können die Einsparungen mit nur geringfügigen Einschränkungen der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Welche Träger - mit Ausnahme der oben genannten - konkret von Kürzungen betroffen sind und in welchem Umfang kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden. Entsprechende Abstimmungsprozesse laufen.

Zunächst wurde allen Projektträgern, die eine Fortführung der Maßnahmen beantragt haben, ein Vorschussbescheid über drei Monate erteilt, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Fortführung der Maßnahme sicherzustellen. Welche Auswirkungen die Einsparungen auf die Personalstruktur der einzelnen Projektträger haben werden, ist nicht bekannt. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erhoben werden. Stellenwirtschaftliche Auswirkungen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) haben die Kürzungen nicht.

4. Werden im Kapitel 1012/ MG 02 „Bonus-Programm“, wie in der ersten Konsolidierungsliste angekündigt, Mittel gekürzt? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche konkreten Schulen sind durch die Kürzungen beim Bonus-Programm in welcher Form betroffen? An welchen Schulen werden weniger Mittel aus dem Bonus-Programm zur Verfügung stehen (in welcher Höhe)? Gibt es Schulen, die durch die Kürzungen komplett aus dem Bonus-Programm fallen werden? Wie wird nach welchen Kriterien entschieden, an welchen Schulen das Bonus-Programm gekürzt wird bzw. wegfällt?

Zu 4.: Mit Einführung des neuen Schulbudgets zählt das Bonus-Programm zum Bereich des Ergänzungsbudgets. Entsprechend der Vorgehensweise im Startchancenprogramm (SCP), das ebenfalls zum Bereich des Ergänzungsbudgets zählt, wird die Teilnahme am Bonus-Programm ab dem Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Berliner Schultypisierung (STYPS) geregelt. Demnach werden zukünftig alle Schulen mit einer Schultypisierungsstufe von 5 oder höher im Bonus-Programm Berücksichtigung finden. Die Berechnung der „Schultypisierung 2022“ erfolgte auf Basis der Daten aus dem Schuljahr 2021/2022 und wurde für 3 Jahre festgeschrieben. Im Januar 2025 erfolgte turnusgemäß die Neuberechnung auf Basis der Daten aus dem Schuljahr 2024/2025, verbunden mit einer inhaltlich-methodischen Revision der Berechnung.

Des Weiteren ist hier ebenfalls anzumerken, dass durch die zusätzlichen Bundesmittel des Startchancenprogramms (SCP), hier Säule 2, grundsätzlich mehr Mittel zur Finanzierung des neuen Ergänzungsbudgets zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis wird wiederum für die kommenden 3 Jahre festgeschrieben. Die Ergebnisse der Schultypisierung 2025 werden im 1. Quartal 2025 zur Verfügung gestellt und den Schulen in der Anwendung Unterrichtsversorgung eingestellt. Die schulscharfe Berechnung der Bonus-Mittel wird sich zukünftig auch am jeweiligen Wert der Schultypisierung orientieren. Für Kollegs (A-Schulen) und berufliche Schulen (B-Schulen) wird ein gesondertes Verfahren zur Ermittlung der Teilnahme sowie zur Mittelberechnung angelegt, da für diese Schularten grundsätzlich keine Schultypisierung ermittelt wird. Dazu muss nach Freigabe zum Vorgehen innerhalb der SenBJF Einvernehmen mit den zuständigen Stellen hergestellt werden. Die anzulegenden Parameter befinden sich in Bearbeitung. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2025 ist geplant, den Schulen nach den Übergangsbudgets alle verfügbaren Mittel für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Für das Ergänzungsbudget ist April 2025 vorgesehen.

5. Für das Kapitel 1012/ MG 02 „Bonus-Programm“ wird eine Deckungsfähigkeit mit den Titeln 1012/MG 03 und 1012/ MG 06 hergestellt. Laut der Roten Nummer 2026 AO (S. 96) wird berichtet, dass der Senat sich vorbehält, die Mittel aus dem Verfügungsfonds zugunsten des Startchancenprogramms zu sichern. Kommt es dadurch zu weiteren Kürzungen beim Bonus-Programm? Wenn ja, in welcher Höhe, in welcher Form und an welchen Schulen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung bearbeitet alle Fragestellungen, die sich aus der Nachtragshaushaltsgesetzgebung ergeben, im Rahmen einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe in die zukünftig auch die Bezirke einbezogen werden. Dazu gehören auch diese Fragen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass durch die zusätzlichen Bundesmittel des Startchancenprogramms (SCP), hier Säule 2, grundsätzlich mehr Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Hierbei ist gegenüber dem Bund auch der Kofinanzierungsanteil auch aus ggf. bestehenden Landesprogrammen nachzuweisen.

6. Trifft es zu, dass Berliner Schulen, die Teil der Bonus-Programms sind, für 2025 bisher lediglich Bescheide bzw. Mittel über einen Zeitraum von drei Monaten bekommen haben? Wenn ja, welche Summen wurden den Schulen für diesen Zeitraum bereitgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Schule und Bezirk!) Kam es dabei zu Kürzungen im Vergleich zu den in 2024 zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Bonus-Programm? Kann der Senat garantieren, dass Schulen in der Kategorie A des Bonus-Programms weiterhin in der Regel 100.000 € pro Jahr aus Bonus-Programm-Mitteln, Schulen in der Kategorie B weiterhin in der Regel 62.500 € pro Jahr aus Bonus-Programm-Mitteln und Schulen in der Kategorie C weiterhin in der Regel 50.000 € pro Jahr aus Bonus-Programm-Mitteln erhalten werden? Wenn nein, wie hoch werden die Kürzungen sein?

Zu 6.: Im Bonus-Programm ist neben der neuen Deckungsfähigkeit der Mittel zwischen dem Bonus-Programm und der Berlin-Challenge auch die Umstellung der Berechnung auf die Schultypisierung 2025 vorgesehen. Die Entscheidung hierzu wurde im Dezember 2024 getroffen. Die Ergebnisse der Schultypisierung 2025 werden im 1. Quartal 2025 zur Verfügung gestellt und den Schulen in der Anwendung Unterrichtsversorgung eingestellt. Damit alle Schulen, die 2024 Bonus-Schule waren und/oder nach Schultypisierung 2022 voraussichtlich auch gemäß der zum Zeitpunkt der Zuweisung noch nicht vorliegenden Schultypisierung 2025 Bonus-Schule sein könnten, ihre Arbeit fortsetzen bzw. aufnehmen können, wurde diesen Schulen für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März 2025 ein Überbrückungsbudget in Höhe von jeweils 20.000 € bereitgestellt (siehe für die nach Schulen und Bezirken aufgeschlüsselte Auflistung).

Da es sich um ein Überbrückungsbudget handelt, das mit dem zum April 2025 zur Verfügung gestellten Jahresbudget verrechnet wird, sind Aussagen zu möglichen Kürzungen gegenüber 2024 noch nicht möglich. Des Weiteren befinden sich zur Mittelberechnung anzulegenden Parameter in Bearbeitung.

Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025 nach Schulen und Bezirken

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
01A04	Berlin-Kolleg	20.000,00 €
01G07	GutsMuths-Grundschule	20.000,00 €
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	20.000,00 €
01G16	Moabiter Grundschule	20.000,00 €
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	20.000,00 €
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	20.000,00 €
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	20.000,00 €
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	20.000,00 €
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	20.000,00 €
01G31	Wedding-Grundschule	20.000,00 €
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	20.000,00 €
01G35	Humboldthain-Grundschule	20.000,00 €
01G36	Andersen-Grundschule	20.000,00 €
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	20.000,00 €
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	20.000,00 €
01G39	Vineta-Grundschule	20.000,00 €
01G40	Möwensee-Grundschule	20.000,00 €
01G41	Erika-Mann-Grundschule	20.000,00 €
01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
01G44	Allegro-Grundschule	20.000,00 €
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	20.000,00 €
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	20.000,00 €
01G48	Grundschule am Nordhafen	20.000,00 €
01K01	Willy-Brandt-Schule	20.000,00 €
01K02	Ernst-Schering-Schule	20.000,00 €
01K03	Ernst-Reuter-Schule	20.000,00 €
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
01K07	Hemingway-Schule	20.000,00 €
01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
01S01	Schule am Zille-Park	20.000,00 €
01S05	Schule in der Charité	20.000,00 €
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	20.000,00 €
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	20.000,00 €
01Y08	Lessing-Gymnasium	20.000,00 €
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	20.000,00 €
Summe Bezirk Mitte		780.000,00 €

02B01	August-Sander-Schule	20.000,00 €
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	20.000,00 €
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	20.000,00 €
02B04	OSZ Handel 1	20.000,00 €
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	20.000,00 €
02G14	Galilei-Grundschule	20.000,00 €
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	20.000,00 €
02G21	Reinhardswald-Grundschule	20.000,00 €
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	20.000,00 €
02G24	Otto-Wels-Grundschule	20.000,00 €
02G26	Lemgo-Grundschule	20.000,00 €
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	20.000,00 €
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	20.000,00 €
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	20.000,00 €
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
02K03	Hector-Peterson-Schule	20.000,00 €
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
02K07	Georg-Weerth-Schule	20.000,00 €
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
02S02	Gustav-Meyer-Schule	20.000,00 €
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	20.000,00 €
02S06	Liebmann-Schule	20.000,00 €
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	20.000,00 €
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	20.000,00 €
Summe Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg		540.000,00 €

03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	20.000,00 €
03B06	Konrad-Zuse-Schule	20.000,00 €
03S03	Helene-Haesler-Schule	20.000,00 €
03S06	Schule am Birkenhof	20.000,00 €
03S08	Panke-Schule	20.000,00 €
03S09	Schule an der Strauchwiese	20.000,00 €
Summe Bezirk Pankow		120.000,00 €

04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	20.000,00 €
04G08	Mierendorff-Grundschule	20.000,00 €
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	20.000,00 €
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	20.000,00 €
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	20.000,00 €
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
04S02	Arno-Fuchs-Schule	20.000,00 €
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	20.000,00 €
04S06	Finkenkrug-Schule	20.000,00 €
Summe Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf		200.000,00 €

05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	20.000,00 €
05G04	Klosterfeld-Grundschule	20.000,00 €
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	20.000,00 €
05G06	Siegerland-Grundschule	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
05G07	Lynar-Grundschule	20.000,00 €
05G08	Konkordia-Grundschule	20.000,00 €
05G10	Grundschule am Birkenhain	20.000,00 €
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	20.000,00 €
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	20.000,00 €
05G15	Askanier-Grundschule	20.000,00 €
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	20.000,00 €
05G18	Grundschule im Beerwinkel	20.000,00 €
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	20.000,00 €
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	20.000,00 €
05G23	Grundschule am Brandwerder	20.000,00 €
05G25	Grundschule am Wasserwerk	20.000,00 €
05G26	Grundschule am Amalienhof	20.000,00 €
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	20.000,00 €
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	20.000,00 €
05G30	Birken-Grundschule	20.000,00 €
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
05S01	Schule am Grüngürtel	20.000,00 €
05S03	Schule am Gartenfeld	20.000,00 €
05S04	Schule am Stadtrand	20.000,00 €
Summe Bezirk Spandau		560.000,00 €
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	20.000,00 €
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	20.000,00 €
06G30	Mercator-Grundschule	20.000,00 €
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	20.000,00 €
	Summe Bezirk Steglitz-Zehlendorf	100.000,00 €

07A05	Kolleg Schöneberg	20.000,00 €
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	20.000,00 €
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	20.000,00 €
07G01	Spreewald-Grundschule	20.000,00 €
07G06	Sternberg-Grundschule	20.000,00 €
07G07	Lindenhof-Grundschule	20.000,00 €
07G10	Teltow-Grundschule	20.000,00 €
07G13	Neumark-Grundschule	20.000,00 €
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	20.000,00 €
07G24	Tempelherren-Grundschule	20.000,00 €
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	20.000,00 €
07G35	Nahariya-Grundschule	20.000,00 €
07K04	Theodor-Haubach-Schule	20.000,00 €
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	20.000,00 €
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	20.000,00 €
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	20.000,00 €
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
07S01	Prignitz-Schule	20.000,00 €
07S03	Steinwald-Schule	20.000,00 €
07S04	Marianne-Cohn-Schule	20.000,00 €
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	20.000,00 €
	Summe Bezirk Tempelhof-Schöneberg	460.000,00 €

08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	20.000,00 €
-------	--------------------------------	-------------

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G17	Richard-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G18	Eduard-Mörke-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	20.000,00 €
08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	20.000,00 €
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	20.000,00 €
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	20.000,00 €
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	20.000,00 €
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	20.000,00 €
08K03	Otto-Hahn-Schule	20.000,00 €
08K04	Heinrich-Mann-Schule	20.000,00 €
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	20.000,00 €
08K09	Röntgen-Schule	20.000,00 €
08K10	Zuckmayer-Schule	20.000,00 €
08K11	Alfred-Nobel-Schule	20.000,00 €
08K12	Kepler-Schule	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeweg	20.000,00 €
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	20.000,00 €
08S04	Schule am Zwickauer Damm	20.000,00 €
08S05	Schule am Hasenhegerweg	20.000,00 €
08S06	Hans-Fallada-Schule	20.000,00 €
08S07	Schule am Bienwaldring	20.000,00 €
08S08	Schilling-Schule	20.000,00 €
08S09	Schule an der Windmühle	20.000,00 €
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	20.000,00 €
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	20.000,00 €
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	20.000,00 €
Summe Bezirk Neukölln		920.000,00 €

09A05	Treptow-Kolleg	20.000,00 €
09G11	Schule am Pegasusseeck (Grundschule)	20.000,00 €
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	20.000,00 €
09G21	Edison-Grundschule	20.000,00 €
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
09S03	Albatros-Schule	20.000,00 €
09S06	Schule am Wildgarten	20.000,00 €
Summe Bezirk Treptow-Köpenick		140.000,00 €

10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	20.000,00 €
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	20.000,00 €
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	20.000,00 €
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	20.000,00 €
10G04	Falken-Grundschule	20.000,00 €
10G05	Ebereschen-Grundschule	20.000,00 €
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	20.000,00 €
10G10	Peter-Pan-Grundschule	20.000,00 €
10G11	Grundschule an der Mühle	20.000,00 €
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	20.000,00 €
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	20.000,00 €
10G18	Pustebblume-Grundschule	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	20.000,00 €
10G22	Kolibri-Grundschule	20.000,00 €
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	20.000,00 €
10G28	Grundschule am Hollerbusch	20.000,00 €
10G29	Grundschule an der Wuhle	20.000,00 €
10G34	Schule am grünen Stadtrand (Grundschule)	20.000,00 €
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	20.000,00 €
10K05	Jean-Piaget-Schule	20.000,00 €
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	20.000,00 €
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	20.000,00 €
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	20.000,00 €
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
10S04	Schule am Pappelhof	20.000,00 €
10S07	Schule am Rosenhain	20.000,00 €
10S08	Schule am Mummelsoll	20.000,00 €
Summe Bezirk Marzahn-Hellersdorf		540.000,00 €

11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	20.000,00 €
11G02	Schule am Roederplatz (Grundschule)	20.000,00 €
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	20.000,00 €
11G11	Bernhard-Grzimek-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G17	Brodowin-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G18	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	20.000,00 €
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	20.000,00 €
11G25	Schule am Wäldchen (Grundschule)	20.000,00 €
11G26	Randow-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G28	Feldmark-Schule (Grundschule)	20.000,00 €
11G31	Schmetterlings-Grundschule	20.000,00 €
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	20.000,00 €
11K06	Schule am Rathaus	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
11S02	Schule am Fennpfuhl	20.000,00 €
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	20.000,00 €
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	20.000,00 €
11S07	Carl-von-Linné-Schule	20.000,00 €
11S08	Schule Am Breiten Luch	20.000,00 €
11S12	Nils-Holgersson-Schule	20.000,00 €
Summe Bezirk Lichtenberg		460.000,00 €

12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	20.000,00 €
12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	20.000,00 €
12G01	Havelmüller-Grundschule	20.000,00 €
12G02	Grundschule am Schäfersee	20.000,00 €
12G03	Reginhard-Grundschule	20.000,00 €
12G05	Kolumbus-Grundschule	20.000,00 €
12G06	Hausotter-Grundschule	20.000,00 €
12G07	Mark-Twain-Grundschule	20.000,00 €
12G09	Grundschule an der Peckwisch	20.000,00 €
12G27	Chamisso-Grundschule	20.000,00 €
12G28	Grundschule in den Rollbergen	20.000,00 €
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	20.000,00 €
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	20.000,00 €
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	20.000,00 €
12G33	Lauterbach-Grundschule	20.000,00 €
12K01	Julius-Leber-Schule	20.000,00 €
12K04	Paul-Löbe-Schule	20.000,00 €
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.000,00 €
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	20.000,00 €
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	20.000,00 €

BSN	Schulname	Überbrückungsbudget 1. Quartal 2025
12S01	Stötzner-Schule	20.000,00 €
12S03	Lauterbach-Schule	20.000,00 €
12S04	Schule am Park	20.000,00 €
12S05	Waldseeschule	20.000,00 €
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	20.000,00 €
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	20.000,00 €
Summe Bezirk Reinickendorf		520.000,00 €

7. Im Kapitel 1020/42805 „Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte“ sollten laut der ersten Konsolidierungsliste von den angesetzten 1,6 Milliarden € 73 Millionen € gestrichen werden? Wurde diese Kürzung aufrecht erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie vielen Lehrkräftestellen (in VZE) entspricht diese Kürzung? Können diese unbesetzten Stellen im Jahr 2025 besetzt werden, wenn sich ausreichend Lehrkräfte auf sie bewerben oder sie durch Umwandlungen von anderen Professionen gefüllt werden? Sollen diese Stellen auch in Jahren 2026 und 2027 gestrichen bleiben bzw. sollen diese Stellen dauerhaft gestrichen werden?

Zu 7.: Mit dem 3. NHG 24/25 sind in den Kapiteln 1015 bis 1024 qualifizierte Sperren an den Titeln 42805 in Höhe von insgesamt 73.000.000 € angebracht worden. Der Betrag entspricht auf Basis eines Planungs-Durchschnittssatzes von 88.000 € rd. 829,55 VZE. Stellensperrungen und -wegfälle sind nicht vorgesehen.

8. In den Kapiteln 1015-1021 „Veränderung der personellen Ausstattung von Schulen (Einsatz anderer Professionen)“ „ sollten laut der ersten Konsolidierungsliste von den angesetzten 48 Mio. € 2,6 Mio. € gestrichen werden. Wurde diese Kürzung aufrecht erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Professionen können von diesen Kürzungen betroffen sein? Wie vielen Psycholog*innen-Stellen (in VZE), wie vielen Sozialarbeiter*innen-Stellen (in VZE) und wie vielen Pädagogischen Assistenzen (in VZE) würde diese Kürzung entsprechen? (S.105)

Zu 8.: Mit dem 3. NHG 24/25 ist vorgegeben, in den Kapiteln 1015 bis 1024 an den Titeln 42201 und 42805 Mittel in Höhe von insgesamt 48.000.000 € qualifiziert zu sperren. Es wird angestrebt, den Einsparbetrag durch vermehrten Einsatz weiterer Professionen zu erbringen, da die stellenwirtschaftliche Absicherung der weiteren Professionen auf Lehrkräfte-Stellen erfolgt.

9. Im Kapitel 1015/42805 „Nachteilsausgleich für Bestandslehrkräfte die nicht verbeamtet werden wollen“ werden vom Ansatz von 629 Mio. € insgesamt 20 Mio. € laut Konsolidierungsliste gekürzt. Wie viele Lehrkräfte sind von dieser Kürzung betroffen? Wie viele Lehrkräfte haben den Nachteilsausgleich im Dezember 2024 bekommen? Wie viele Lehrkräfte bekommen gegenwärtig noch den Nachteilsausgleich? Wird der Nachteilsausgleich für die angestellten Lehrkräfte, die ihn aktuell erhalten oder beantragt haben, nun wegfallen oder gilt ein Bestandsschutz?

Zu 9.: Es wurden wegen der neuen Rechtslage 1.522 Personen ermittelt, die bisher den Nachteilsausgleich erhalten, jedoch seit dem 01. Januar 2025 keinen Anspruch auf die Amtszulage mehr haben. Im Dezember 2024 haben insgesamt 4.531 Personen einen Nachteilsausgleich erhalten. Im Januar 2025 erhielten insgesamt 4.516 Personen einen Nachteilsausgleich. Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 entfällt ab dem 01. Januar 2025 die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgesehene Amtszulage nach Maßgabe des Haushaltplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltplans nach Anlage II für Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 LVerbG ("Nachteilsausgleich LK"), die nicht verbeamtet werden wollen (Nachteilsausgleich). Ausgenommen davon sind Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 2 LVerbG, die vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Höchstaltersgrenze des § 2 LVerbG überschritten haben. Da die neue Rechtslage mit der Gehaltsabrechnung und Auszahlung für den Monat Januar 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgt eine Verrechnung der Überzahlung mit der Gehaltsabrechnung Februar 2025.

10. Im Kapitel 1042/68425 „Zuschüsse für die freie Jugendarbeit“ werden laut Konsolidierungsliste 3 Mio. € von den angesetzten 41 Mio. € gestrichen. Besonders TA 2 und TA 5 sind von diesen Kürzungen betroffen. Wie viele Stellen fallen aufgrund dieser Kürzungen weg? Welche weiteren Projekte sind in welcher Höhe von den Kürzungen betroffen? Wie stark sind Angebote in den Bezirken von diesen Kürzungen betroffen? (Ich bitte um Darstellung nach Bezirken!)

Zu 10.: Im Kapitel 1042/68425 ist seit 2022 ein Aufwuchs von ca. 28 Mio. Euro, insbesondere im Rahmen der Maßnahmen zum Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt und der Umsetzung des Jugendfördergesetzes, zu verzeichnen.

2022: 13.699.000 Euro

2025: 41.968.000 Euro

Auf der Grundlage des 3. NHG 2024/2025 ist im Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 68425 für 2025 eine Kürzung in Höhe von ca. 3 Mio. Euro vorzunehmen, die wie folgt umgesetzt wird.

Im Teilansatz 2 reduzieren sich die Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, hier die Weiterleitung an die Jugendbildungsstätten, um 1 Mio. Euro.

Im Teilansatz 25 werden die Zuschüsse für den Jugendfreiwilligendienst um rund 1 Mio. Euro reduziert. Prozentual bedeutet dies eine Reduzierung in Höhe von 18 % für alle Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ).

Aus dem Teilansatz 5 mit einem Gesamtvolumen von 3,79 Mio. Euro werden vor allem gesamtstädtische Projekte mit einem individuellen Rechtsanspruch im Kinderschutz finanziert, u.a. die Fachberatungsstellen Kinderschutz im Rahmen des Netzwerk Kinderschutz, die Ko-Finanzierung für die Notunterkünfte für obdachlose Familien mit Kindern und der Platzausbau im Berliner Notdienst Kinderschutz.

Die Kürzung in Höhe von 500.000 Euro betreffen deshalb anteilig folgende Projekt: Mobile Teams zur Kinderschutzschulung in Unterkünften für Geflüchtete, die Hotline Kinderschutz (der Träger hat das Projekt in 2024 beendet, die Mitarbeitenden sind zum Berliner Notdienst Kinderschutz gewechselt und bieten dort weiterhin die muttersprachlichen Beratungsfenster an) und das Eltern/Kind Telefon des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Weitere prozentuale Kürzungen in Höhe von jeweils ca. 18 % betreffen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogischen Angebote, Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich, den KinderKulturMonat, die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und das Landeskompetenzzentrum für Demokratiebildung und Beteiligung.

Bei den Kürzungen handelt es sich ausschließlich um gesamtstädtisch finanzierte Projekte und Maßnahmen. Die Bezirke sind von den Kürzungen nicht betroffen.

11. Im Kapitel 1010/54122 „Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen“ sollten laut erster Konsolidierungsliste von 6,4 Mio. € 2,5 Mio. € in der externen psychosozialen Arbeit wegfallen. Das ist eine Kürzung um fast 40 %. Wurde diese Kürzung aufrechterhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Träger, Projekte und/oder Stellen werden von dieser Kürzung in welcher Höhe betroffen sein? (Ich bitte um träger- und projektscharfe Auflistung der einzelnen Kürzungssummen!) Inwiefern hält der Senat eine Kürzung in diesem Bereich vor dem Hintergrund der Ergebnisse des kürzlich veröffentlichten Schulbarometers, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen immer noch deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie liegt, für pädagogisch sinnvoll und vertretbar?

Zu 11.: Der Teilansatz 3 im Kapitel 1010, Titel 54122 i. H. v. 3.000.000 € ist i. H. v. 2.500.000 € qualifiziert gesperrt. Dieser Teilansatz steht erst seit 2024 zur Verfügung. Zunächst wurde unter Einbeziehung unterschiedlicher Expertisen ein fachliches Konzept erarbeitet. Eine Ausschreibung konnte durch die „Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024“ nicht mehr umgesetzt werden. Insofern sind keine Träger oder Projekte von dieser Sperre betroffen. Entsprechend der Beantwortung der Schriftliche Anfrage 19/18359 vom 12. März 2024 setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen um.

12. Im Kapitel 1010/54010 „Dienstleistungen“ werden von den angesetzten 3.8 Mio., 1.9 Mio. gekürzt, insbesondere bei TA 1. Welche Projekte sind inwiefern von diesen Kürzungen betroffen? Wie viele Stellen werden dadurch bei den Projekten wegfallen? Welche Projekte in welchen Bezirken sind konkret von der Kürzung in diesem Titel betroffen?

Zu 12.: Die im Teilansatz 1 vorgesehene qualifizierte Sperre kann ohne Einschränkung der vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Der Titel 54010 ist für die Finanzierung von Dienstleistungen und wissenschaftlichen Begleituntersuchungen vorgesehen. Projektförderungen bspw. in Form von Zuwendungen werden hier nicht finanziert. Folglich haben etwaige Einsparungen grundsätzlich nicht den Wegfall von Stellen zur Folge, sondern lediglich die Modifizierung der Auftragsvergabe. Stellenwirtschaftliche Auswirkungen bei der SenBJF haben die Kürzungen nicht. Auswirkungen auf die Bezirke haben die Kürzungen bei diesem Titel nicht.

13. Im Kapitel 1010/42701 „Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wird von den angesetzten 4.9 Mio. insgesamt 1 Mio. gekürzt. Welche Träger und Projekte sind konkret von den Kürzungen in diesem Titel betroffen? Wie viele Stellen fallen durch die Kürzung in diesem Titel weg?

Zu 13.: Mit der Anlage 9 zum 3. NHG 2024/2025 wurden bei Kapitel 1010, Titel 42701 Mittel i. H. v. 1.000.000 € qualifiziert gesperrt. Die erfolgte Sperre bezieht sich insbesondere auf den Teilansatz 15 „Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)“ und auf alle übrigen Teilansätze dieses Titels anteilig proportional mit Ausnahme des Teilansatzes 20 „Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen“. Die Abstimmungen zur Konzeption und konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgen bedarfs- und ressourcenbezogen individuell mit den einzelnen Projekt- und Vertragspartnern unter Berücksichtigung der vorgesehenen Konsolidierungsbeträge und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Der Titel 42701 ist für die Finanzierung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Honorarbasis vorgesehen. Es handelt sich hierbei folglich nicht um die Finanzierung von Projektträgern mit einer entsprechenden Personalstruktur. Einsparungen in diesem Titel haben demzufolge auch keine Kürzung von Stellen zur Folge, können aber im Einzelfall zu einer Reduzierung der beauftragten Honorarkräfte und damit zu einer Angebotsreduzierung führen. Stellenwirtschaftliche Auswirkungen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben die Kürzungen nicht.

14. Im Kapitel 1041/54079 „Verschiedene Ausgaben“ werden rund 700.000 an Kürzungen vorgenommen. Welche Ausgaben, Projekte, Mittel fallen konkret unter diesen Titel? Was genau wird hier aus dem Titel gekürzt?

Zu 14.: Im Kapitel 1041, Titel 54079 (Verschiedene Ausgaben) sind die Mittel der Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (kurz: LK Armut) für die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut etatisiert. 2024 standen der Geschäftsstelle der LK Armut insgesamt 1,7 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 1,2 Mio. Euro für die Umsetzung der Integrierten bezirklichen Strategien der Kinderarmutsprävention und 500.000 Euro für die Arbeit der Geschäftsstelle vorgesehen waren. Dementsprechend standen jedem Bezirk 100.000 Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem 3. NHG 2024/2025 wurden die für 2025 zur Verfügung stehenden Mittel um 700.000 Euro auf 1 Mio. Euro gesenkt. Der Geschäftsstelle der LK Armut stehen 2025 nunmehr insgesamt 400.000 Euro und den Bezirken 600.000 Euro zur Verfügung (d. h. 50.000 Euro pro Bezirk). Die Bezirke bereiten momentan ihre Bedarfsmeldungen für 2025 an die Geschäftsstelle vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden kann, welche konkreten bezirklichen Projekte (nicht) weitergeführt werden.

15. Was genau wird aus den übriggebliebenen Personalmitteln gezahlt, aus denen auch leistungsabhängige Zahlungen an Lehrkräfte abfließen? Was ist der genaue Ist-Stand der übriggebliebenen Personalmittel? Besteht die Möglichkeit, diese Mittel für andere Titel, welche von der PMA 2025 betroffen sind, zu verwenden?

Zu 15.: Außerhalb der Maßnahmegruppen und der haushaltstechnisch, geschlossenen Deckungskreise (z.B. Ausbildungsmittel) bestehen bei den Personalausgaben des Einzelplans 10 zum derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 Minderausgaben in Höhe von ca. 27 Mio. Euro. Diese Mittel sollen im Rahmen der Verbeamtung der Lehrkräfte der Versorgungsrücklage zugeführt werden. Eine Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2025 ist nicht möglich.

16. Laut Berichten sollen im ersten Quartal 39 Mio. € im Bildungsbereich im Rahmen der Auflösung pauschaler Minderausgaben (PMA) gekürzt werden, mit dem Fokus auf den Zuwendungsbereich und in den Projekten, in denen bisher keine Kürzungen vorgenommen wurden. Bei welchen Titeln, Projekten und Trägern wurde bereits über die Kürzung von Geldern entschieden? Bei welchen Titeln, Projekten und Trägern sollen noch Kürzungen erfolgen? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Titel, Projekt und Träger inkl. der jeweiligen Kürzungssumme!)

Zu 16.: Die Entscheidungsfindung über Kürzungen bei Zuwendungen zur Auflösung der im Einzelplan 10 veranschlagten pauschalen Minderausgaben ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 10. Februar 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie